



**Unterausschuss  
Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen**

Vorsitz

**Werner Ruf**

Telefon 089 69340036

Telefax 089 69340037

eMail ba16@werner-ruf.de

Schriftführung

**Alfred Vogel**

Telefon 089 683479 (p)

Telefon 089 41262239 (d)

eMail a.ch.vogel@t-online.de

Postanschrift

Landeshauptstadt München Direktorium  
Geschäftsstelle Ost für die Bezirksaus-  
schüsse 5, 13, 14, 15, 16, 17, 18  
Friedenstraße 40  
81671 München

**Bericht**

für die Bezirksausschusssitzung am 16. September 2015, es gilt das  
gesprochene Wort. Sofern vorab schriftliche verteilt, gilt  
Sperrfrist 16. September 2015, 19:00 Uhr

Kulturhaus, Hanns-Seidel-Platz 1, 81737 München

Die kompletten Unterlagen können, soweit die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V xxxxx, bei Empfeh-  
lungen oder Initiativen der Bezirksausschüsse entsprechend beginnend mit „E“ oder „I“, ange-  
geben ist im RIS jeweils Stadtrat oder Bezirksausschuss gefunden und heruntergeladen wer-  
den. Es muss nur nach der Nummer nach dem Buchstaben in der jeweiligen Detailsuche ge-  
sucht werden.

1 Allgemeines

**1.1 Begrüßung, Entschuldigungen/Vertretungen, Beschlussfähigkeit,  
Tagesordnung**

1.1.1 Begrüßung

1.1.2 Entschuldigungen und Vertretungen

*Entschuldigt sind Herr Jürgen Gau, Vertretung Elfriede Schmidtchen, Frau Siglinde  
Kosina, Vertretung André Candidus, Herr Josef Kress- del Bondio, Vertretung Astrid  
Schweizer*

1.1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.1.4 Festlegung der endgültigen Tagesordnung

2           Entscheidungsfälle/Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung

**2.5       Bereich UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen**

./.

3           Anträge

**3.5       Bereich UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen**

./.

4           Anhörungsfälle/Stellungnahmen

**4.5       Bereich UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen**

4.5.1      Kompetenz vor Ort anerkennen und wertschätzen – den Bezirksausschüssen mehr Entscheidungsrechte übertragen Antrag Nr. 14-20 / B 1092 des BA 16 vom 16.04.2015 Zuleitungen des Direktoriums mit der Bitte um Stellungnahme

4.5.1.1    Änderung des Unterrichtsrechtes der Anlage 1, Ziffer 3 (Abschnitt Referat für Arbeit und Wirtschaft) BA-Satzung „Vergabe von städtischen Grundstücken (Nutzungsart hinsichtlich der Branche zur Ansiedlung vorgeschlagener Firmen, nicht jedoch der Person des Nutzers oder andere Fragen)“ in ein Anhörungsrecht.

*Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken an das vom Stadtrat am 18.05.2011 beschlossene Bewertungsverfahren gebunden. Eine mögliche Stellungnahme eines Bezirksausschusses gegen die Ansiedlung einer bestimmten Branch, hätte insofern faktisch keinen Einfluss auf das Ergebnis oder die Rangfolge des Auswahlverfahrens. Darüber hinaus würde sich bei einer Ersetzung des bestehenden Unterrichtsrechtes durch ein Anhörungsrecht das bereits jetzt sehr zeitaufwändige Verfahren durch die satzungsgemäße Anhörungsfrist um weitere sechs Wochen verlängern.*

*Das Direktorium schlägt daher vor, die Bezirksausschusssatzung in ihrer bestehenden Fassung – mit dem bereits existierenden Unterrichtsrecht bei der Vergabe von städtischen Grundstücken – beizubehalten.*

*Beschlussempfehlung:*

*Da offensichtlich die Vorgehensweise durch das zuständige Referat nicht von dem durch den Stadtrat beschlossenen Bewertungsverfahren abweichen darf und die Bezirksausschüsse keine Stadtratsbeschlüsse aushebeln können, empfiehlt der Unterausschuss den Punkt zurückzuziehen. Gleichzeitig empfiehlt er im Antwortschreiben darauf hinzuweisen, dass der Bezirksausschuss davon ausgeht, dass die angesprochene, satzungsgemäße 6-wöchige Anhörungsfrist in anderen Fällen dann auch eingehalten wird.*

Beschluss: einstimmig

4.5.1.2    Änderung des Unterrichtsrechtes in Anlage 1, Ziffer 5 (Abschnitt Referat für Bildung und Sport) BA-Satzung „Änderungen der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten und Tagesheimschulen“ in ein Anhörungsrecht.

*Die Öffnungszeiten der städtische Kindertageseinrichtungen sind satzungsgemäß geregelt. Bevor wichtige Entscheidungen von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger getroffen werden, ist bereits jetzt der Elternbeirat nach Art. 14 Abs. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) zu informieren und anzuhören,. Dazu gehören auch die Öffnungszeiten der Einrichtung. In Hinblick auf den allgemeinen Mangel an Erziehungskräften kann es zudem nötig sein, wegen des*

zur Aufrechterhaltung des Kindeswohles einzuhaltenden Anstellungsschlüssels kurzfristig mit einer Anpassung der Öffnungszeiten reagieren zu müssen. Dieses schnelle Reaktionserfordernis ist in der Praxis nur schwer mit einer satzungsgemäßen 6-wöchigen Anhörungsphase zu vereinbaren. Da die Interessen der Kinder und Eltern bezüglich der Änderungen der Öffnungszeiten bereits durch das BayKiBiG berücksichtigt sind, wird vorgeschlagen, die BA-Satzung in ihrer aktuellen Fassung - mit dem bereits vorhandenen Unterrichtsrecht - bestehen zu lassen.

*Beschlussempfehlung:*

*Der Unterausschuss empfiehlt vor dem Hintergrund der Rechtslage, diesen Punkt zurückzuziehen und im Antwortschreiben darauf hinzuweisen, dass der Bezirksausschuss davon ausgeht, dass die angesprochene, satzungsgemäße 6-wöchige Anhörungsfrist in anderen Fällen dann auch eingehalten wird.*

Beschluss: einstimmig

- 4.5.1.3 Änderung des Unterrichtsrechtes der Anlage 1  
Ziffer 5.1 (Abschnitt Kommunalreferat) BA-Satzung  
„Grundsätzliche Fragen der Müllbeseitigung“ in ein Anhörungsrecht.  
Zuleitung vom 28.08.2015

*Bei der Abfallbeseitigung werden grundsätzliche Entscheidungen des Kommunalreferates in der Regel durch Änderungen gesetzlicher Bestimmungen auf Bundes- oder Landesebene ausgelöst. Durch die abschließenden Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes oder des Bayerischen Abfallgesetzes ergibt sich für die Landeshauptstadt München kaum Handlungsspielraum bei der Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben, so dass ein Anhörungsrecht dadurch faktisch ins Leere laufen würde.*

*Weil die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse zu grundsätzlichen Fragen der Müllbeseitigung im Rahmen eines Anhörungsverfahrens letztlich oftmals nicht berücksichtigt werden könnten, wird daher aufgrund der vorstehend dargestellten Rahmenbedingungen vorgeschlagen, die BA-Satzung in ihrer bisherigen Fassung mit dem bestehenden Unterrichtsrecht beizubehalten*

*Beschlussempfehlung:*

*Der Unterausschuss empfiehlt die Rechtslage, die dem Bezirksausschuss keine Einflussmöglichkeiten gibt, mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig diesen Punkt zurückzuziehen, damit sich die Satzungskommission nicht mehr damit befassen muss.*

Beschluss: einstimmig

- 4.5.1.4 Änderung des Unterrichtsrechtes der Anlage 1, Ziffer 15  
(Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung) BA-Satzung  
„Sämtliche Vorlagen an die Stadtratsausschüsse oder an das Plenum soweit Offene Planung beschlossen ist“ in ein Anhörungsrecht.  
Zuleitung vom 28.08.2015

*Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde um fachliche Stellungnahme zu dem Antrag gebeten und hat Folgendes dazu ausgeführt: Es besteht Einverständnis, dass das bisherige Unterrichtsrecht in ein Anhörungsrecht umgewandelt werden soll. Die Zustimmung erfolgt mit dem Verweis auf die Zuständigkeit der Bezirksausschüsse für die mögliche Durchführung der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Offenen Planung.*

*Das Direktorium schlägt daher vor, Anlage 1, Ziffer 15 (Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung) BA-Satzung wie folgt zu ändern:*

*„Sämtliche Vorlagen an die Stadtratsausschüsse oder an das Plenum soweit Offene Planung beschlossen ist – A“*

*Beschlussempfehlung:*

*Der Unterausschuss empfiehlt der Landeshauptstadt München mitzuteilen, dass man die beabsichtigte Änderung im Sinne des Bezirksausschusses 16 erfreut zur Kenntnis nimmt.*

Beschluss: einstimmig

4.5.2 Veranstaltungen im Freien in einer städtischer Grünanlage  
Zuleitungen des Kreisverwaltungsreferats mit der Bitte um Stellungnahme

4.5.2.1 Ostpark, Skiroller-Rennen des SC Hochvogel e. V. am 18.10.2015 Zuleitung vom 26.08.2015 (Termin für die Stellungnahme 18.09.2015)

*Die Veranstaltung findet im Osten des Ostparks rund um das Theatron statt. Zur Sicherheit von Teilnehmern und Besuchern des Ostparks findet eine „Absperrung“ statt, damit freilaufende Hunde und Radfahrer die Teilnehmer und sich selbst nicht gefährden.*

*Angaben zur Absperrung:*

*An den "Absperrpunkten" steht ein Helfer, und es wird ein Infoschild platziert, mit der Info über das Rennen (Lageplan, Dauer des Rennen, Verhalten als Zuschauer, und das Bewilligungsschreiben der Stadt)*

*Des Weiteren ist ein Bauarbeiter-Band an den Zufahrtswegen der Rennstrecke vorgesehen, damit ein zufälliges Eindringen in die Rennstrecke nicht möglich ist.*

*Eine komplette Sperrung des Bereichs ist nicht vorgesehen, sondern eine Sensibilisierung für die gegenseitige Rücksichtnahme.*

*Beschlussempfehlung:*

*Der Unterausschuss empfiehlt der Veranstaltung mit den üblichen Auflagen zuzustimmen.*

Beschluss: einstimmig

5 Berichte

**5.5 Bereich UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen**

*./.*

6 Antworten der Verwaltung auf Anträge und Anfragen

**6.5 Bereich UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen**

6.5.1 Polizei statt Bürgerwehr, Kein Einsatz der „Sicherheitswacht“ in München  
Antrag Nr. 14-20 / A 00740 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL  
im Münchner Stadtrat  
Stellungnahme des BA 16 beschlossen in der Sitzung am 20.05.2015  
Antwortschreiben des Kreisverwaltungsreferats vom 06.07.2015

*Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Da die die Angelegenheit offensichtlich in die Zuständigkeit des Polizeipräsidiums München fällt, wird sich der Stadtrat nicht mit diesem Antrag befassen und der Kreisverwaltungsreferent antwortet den Antragstellern auf dem Schriftweg.*

*Dabei werden die Antragsteller darauf hingewiesen, dass der Bedarf der Sicherheitswacht nicht plötzlich vorhanden ist, sondern es sich dabei um eine seit zwei Jahrzehnten bestehende Institution handelt, die vom Bürger positiv wahrgenommen wird.*

*Im Antwortschreiben wird darüber aufgeklärt, dass das rechtlich legitimierte Gewaltmonopol unbenommen beim Staat liegt. Eine Legitimierung der Sicherheitswacht und ihrer Befugnisse erfolgt durch das Sicherheitswachtgesetz und die Vollzugsbekanntmachung zum Sicherheitswachtgesetz. Die Bewerber müssen nach eingehender Überprüfung eine entsprechende Ausbildung und regelmäßige Fortbildungen durchlaufen. Weiterhin wird festgestellt, dass sie keine Uniform im Sinne des Gesetzes tragen, keinesfalls als „Hilfssheriffs“ anzusehen sind, eine Verwechslungsgefahr mit der Polizei aus Sicht des Polizeipräsidiums nicht besteht und der Einsatz von Mediatoren aus Sicht des KVR ein anderes Ziel verfolgt.*

*Neben der Stellungnahme der Polizei führt das Kreisverwaltungsreferat auch die Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 auf:*

*„Aufgrund der positiven Erfahrungen, die die Bürgerinnen und Bürger des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach in den letzten Jahrzehnten mit „ihrer“ Sicherheitswacht gemacht haben, spricht sich der Bezirksausschuss 16 für den Beibehalt der Sicherheitswacht im Stadtbezirk aus.“*

*Abschließend stellt das Kreisverwaltungsreferat fest, dass jede Initiative, die zur Erhöhung des subjektiven sowie des objektiven Sicherheitsgefühls geeignet erscheint, begrüßt wird und dass in der vorliegenden Angelegenheit kein Handlungsbedarf besteht.*

*Beschlussempfehlung:*

*Der Unterausschuss empfiehlt das Schreiben des Kreisverwaltungsreferats zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.*

Beschluss: einstimmig

7 Unterrichtungsfälle/Bekanntgaben

## **7.5 Bereich UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen**

*./.*

8 Termine, Ankündigungen, Sonstiges, Verschiedenes

## **8.5 Bereich UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen**

8.5.1 Termine

8.5.1.1 Termin der nächsten Unterausschusssitzung

*Die nächste Unterausschusssitzung findet am Mittwoch, 7. Oktober 2015 um 19:00 Uhr im Kulturhaus, Hanns-Seidel-Platz 1, 81737 München statt.*

8.5.2 Sonstiges